

Anmeldung eines Sterbefalls **Kostenübernahmeerklärung**

Angaben über den Verstorbenen:

Name: _____ Vorname: _____

geboren am (Datum): _____ gestorben am (Datum) _____

zuletzt wohnhaft (Straße, Hausnr., PLZ, Ort): _____

Die Beisetzung erfolgt am (Datum): _____

Um (Uhrzeit): _____

Friedhof/Ortsteil: _____

Folgendes bitte antragsgemäß ankreuzen: Erdbestattung Urnenbeisetzung

Reihengrab Urnenreihengrab

Friedwiese mit Namensschild Friedwiese ohne Namensschild

Beschriftungswunsch Namensschild (Vor-/Rufname, Name) _____

Wahlgrab _____ -stellig ggf. vorhanden (Grabfeld/Nr.) _____ / _____

Urnenwahlgrab _____ -stellig ggf. vorhanden (Grabfeld/Nr.) _____ / _____

Urnenwahlgrab _____ -stellig ggf. vorhanden (Grabfeld/Nr.) _____ / _____
unter Bäumen
(nur Wollersheim)

Die Trauerhalle wird benutzt für: Aufbewahrung Anzahl Tage _____

Trauerfeier Um (Uhrzeit) _____ Uhr

Erwerber der Grabstätte (Ausweiskopie):

Name, Vorname _____

Anschrift _____

Telefon _____

Bestatter:

Firma: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

Hiermit erkläre ich mich bereit, die Kosten der Beisetzung, einschließlich des Erwerbs oder der Verlängerung von Nutzungsrechten, gemäß der z.Zt. gültigen Friedhofsgebührenordnung der Stadt Nideggen zu übernehmen (Gebührentarif siehe umseitig).

Falls ein vorhandenes Grab genutzt wird, werde ich veranlassen, das **Grabzubehör zu entfernen** und die Grabstätte, soweit wie nach den Unfallverhütungsvorschriften erforderlich ist, **abzuräumen**, damit ein sicheres Ausheben des Grabes gewährleistet ist.

Datum und Unterschrift des Erwerbers

§ 5 Gebührentarif

A. Nutzungsrechte

| | | |
|-----|---|----------------------------|
| 1. | Erwerb der Nutzungsrechte an einer Einzelwahlgrabstätte für 30 Jahre | 1.690,00 Euro |
| 2. | Erwerb der Nutzungsrechte an einer mehrstelligen Wahlgrabstätte je Grabstelle für 30 Jahre | 1.690,00 Euro |
| 3. | Verlängerung der Nutzungsrechte an einer Wahlgrabstätte bis mindestens zum Ablauf der Ruhefrist des Letztbestatteten: für jedes Jahr pro Grabstelle | 56,00 Euro |
| 4. | Erwerb der Nutzungsrechte an einer Reihengrabstätte für 30 Jahre | 1.300,00 Euro |
| 5. | Erwerb der Nutzungsrechte an einem Kindergrab für 30 Jahre | 1.040,00 Euro |
| 6. | Erwerb der Nutzungsrechte an einer anonymen Grabstätte für Erdbestattung für 30 Jahre | 1.430,00 Euro |
| 7. | Erwerb der Nutzungsrechte an einer Urnenreihengrabstätte für 20 Jahre | 693,00 Euro |
| 8. | Erwerb der Nutzungsrechte an einer Urnenwahlgrabstätte für 20 Jahre | 953,00 Euro |
| 9. | Erwerb der Nutzungsrechte an einer mehrstelligen Urnenwahlgrabstätte je Grabstelle für 20 Jahre | 953,00 Euro |
| 10. | Verlängerung der Nutzungsrechte an einer Urnenwahlgrabstätte bis mindestens zum Ablauf der Ruhefrist des Letztbestatteten: für jedes Jahr pro Grabstelle | 47,00 Euro |
| 11. | Erwerb der Nutzungsrechte an einer anonymen Grabstätte für Urnenbestattung für 20 Jahre | 693,00 Euro |
| 12. | Erwerb der Nutzungsrechte für die Dauer von 15 Jahren zur Bestattung auf der Friedwiese, einschließlich des fertigen Namensschildes an der Gedenkwand ohne Namensschild | 520,00 Euro 455,00 Euro |

Eine nachträgliche Anbringung eines Namensschildes erfolgt nach tatsächlich entstandenem Aufwand

B. Beerdigungskosten

| | | |
|----|---|-------------|
| 1. | Anfertigung eines Reihen- oder Wahlgrabes | 477,00 Euro |
| 2. | Anfertigung eines Kindergrabes | 195,00 Euro |
| 3. | Anfertigung eines Urnengrabes | 267,00 Euro |
| 4. | Bestattung auf der Friedwiese | 261,00 Euro |
| 5. | Ausbettung aus einem Reihen-/Wahlgrab (analog Gebührentarif B.1.) | 477,00 Euro |
| 6. | Ausbettung aus einem Kindergrab (analog Gebührentarif B.2) | 195,00 Euro |
| 7. | Ausbettung aus einem Urnengrab (analog Gebühren B.3) | 267,00 Euro |

C. Leichenhallen

| | | |
|----|--|------------|
| 1. | Benutzung der Leichenhalle für die Aufbewahrung eines Verstorbenen pro Tag | 75,00 Euro |
| 2. | Benutzung der Leichenhalle für eine Trauerfeier | 71,00 Euro |

D. Genehmigungen

| | |
|---|------------|
| Genehmigung für das Aufstellen von Grabmalen und Einfassungen | 25,00 Euro |
|---|------------|

E. Grabpflege/Rasenpflege

| | |
|---|------------|
| nach Einebnung eines Grabes vor Ablauf der Ruhefrist mit Ausnahmegenehmigung je Jahr bis zum Ablauf der Ruhefrist | 40,00 Euro |
|---|------------|

Stadt Nideggen
den _____
Der Bürgermeister
FG I / SG 2
Friedhofsverwaltung

Nideggen,

Erklärung zur Urnenbestattung unter Bäumen:

| | |
|------------------------------|--------------|
| Urnengrab unter Baum: | _____stellig |
| Friedhof: | |
| Verstorbene / r: | |
| Erwerber: (Kontakt Daten) | |

Ich erkläre durch meine Unterschrift, über Folgendes informiert worden zu sein:

Es ist nicht gestattet, auf der Grabstelle Grabschmuck wie Blumen, Grablichter oder ähnliches abzustellen, um die Pflege und Unterhaltung des Grabfeldes durch den städtischen Bauhof zu gewährleisten.

Bei Zuwiderhandlung werden aufgestellte Gegenstände und Grabschmuck, wie oben erwähnt, ersatzlos entfernt und entsorgt.

Ich bin auch darüber informiert worden, dass das Aufstellen von Grabschmuck auf einer „pflegefreien Urnengrabstelle unter Baum“ eine Ordnungswidrigkeit darstellt, die mit einem Ordnungsgeld geahndet werden kann.

Unterschrift Erwerber